
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

IV. Jahrgang 2024

Ronnenberg, 21.03.2024

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Haushaltssatzung der Stadt Ronnenberg für das Haushaltsjahr 2024

17-19

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2024**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch die Region Hannover - Team Kommunalaufsicht - am 18.03.2024 unter dem Aktenzeichen 01.06 11.92.13 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04.2024 bis zum 16.04.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus 1 der Stadt Ronnenberg, 30952 Ronnenberg, Stadtteil Empelde, HansasträÙe 38, (EG, Zimmer 1111) öffentlich aus.

Ronnenberg, 21.03.2024

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Frank Schulz)

Haushaltssatzung der Stadt Ronnenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Ronnenberg in der Sitzung am 21.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	72.477.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	78.472.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.822.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.002.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.800.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.771.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.971.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.836.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	91.593.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	96.610.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **15.971.100 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **13.690.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

580 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

580 v.H.

2. Gewerbesteuer

470 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr **10.000 Euro** je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Ronnenberg, 21.02.2024



Marlo Kratzke, Bürgermeister

